

# A m t s - B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 21.

Dinstag den 18. Februar

1840.

Gubernial - Verlautbarungen.

Z. 211. (2)

Nr. 1797.

Z. 212. (2)

Nr. 1903.

E u r r e n d e

## C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Landes - Guberniums. — Auflösung des illyrischen Gefälls-Obergerichts; Bestellung des bisherigen Gefälls-Obergerichts in Grätz, für Steyermark, Kärnten und Krain; endlich Errichtung eines Gefälls-Obergerichtes in Triest für das Küstenland. — Nachdem Seine Majestät die Auflösung der in Laibach für Illyrien und das Küstenland bestehenden vereinten Cameral-Gefälls-Verwaltung und die Errichtung einer vereinten Cameral Gefälls-Verwaltung für das Küstenland und Dalmatien in Triest anzuordnen geruhten, so wird in Gemäßheit des Decretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 16. Jänner d. J., Z. 2461, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zufolge einer Verfügung des Präsidiums der k. k. obersten Justizstelle und des obersten Gefälls-Obergerichtes, das in Laibach für Illyrien und das Küstenland bestehende k. k. Gefälls-Obergericht mit dem 15. Februar 1840 seine Amtswirksamkeit schließt, und daß von diesem Zeitpunkte an das k. k. Gefälls-Obergericht in Grätz nicht nur für Steyermark, sondern auch für Kärnten und Krain bestellt wird, für das Küstenland hingegen das zu Triest unter dem Voritze des Präsidenten des dortigen k. k. Stadt- und Landrechtshofes errichtete k. k. Gefälls-Obergericht in Wirksamkeit zu treten hat. — Laibach den 1. Februar 1840.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau und  
Primör, k. k. Hofrath.

Dominik Brandstetter,  
k. k. Gubernialrath.

des k. k. illyrischen Guberniums.

Bestimmungen rücksichtlich der Einfuhr der schafwollenen Betmäntel der Frachten. — In Folge der mit hohem Hofkammer-Decrete vom 4. v. M., Zahl 49858, eröffneten allerhöchsten Entschließung vom 12. November 1839, wird die Einfuhr weißer, zum religiösen Gebrauche für Frachten bestimmter Betmäntel (Tales) von Schafwolle aus dem Auslande allgemein gestattet. — Die Eingangsgebühr dafür wird mit zwölf Kreuzern vom Guldenwerthe dergestalt festgesetzt, daß zum Behufe dieser Gebührenberechnung der Werth eines solchen Mantels niemals niedriger als mit fünf Gulden E. M. angenommen werden darf. — Zur Einfuhrbehandlung und amtlichen Ausfolgung der bezeichneten Betmäntel zum inländischen Gebrauche sind nur die Hauptlegstätten und Legstätten ermächtigt. — Auf die Versendung von solchen ausländischen Betmänteln über die innere Zwischenzolllinie im Verkehre mit Ungarn und Siebenbürgen finden die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen Anwendung. — Die Versendung von solchen inländischen Betmänteln über diese Zwischenlinie und in das Ausland, folgt, wie bisher, den für die inländischen Schafwollfabrikate bestehenden bezüglichen Zollbestimmungen. — Die Wirksamkeit der gegenwärtigen Verfügung beginnt mit dem Tage der Kundmachung. — Laibach den 1. Februar 1840.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.

Dominik Brandstetter,  
k. k. Gubernialrath.

Z. 226. (1)

Nr. 1710.

**K u n d m a c h u n g.**

Bei dem k. k. Cameral- und Kriegszahl-  
amte zu Grätz ist die erste Cassaoffiziersstelle mit  
dem Gehalte jährlich 600 fl., und im Falle  
der Gradualvorrückung die letzte Cassaoffiziers-  
stelle mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. C. M.  
erlediget. — Jene, welche diese Stelle zu er-  
halten wünschen, haben ihre Gesuche, welchen  
die vorschriftmäßigen Beweise über ihr Alter,  
dann über die mit gutem Erfolg zurückgelagerten  
philosophischen oder Gymnasial-Studien, über  
die mit gutem Fortgang erlernte Staatsrech-  
nungswissenschaft, über die Cameral- und  
Kriegscassaarrufung, Moralität, über die Kennt-  
nisse im Conceptsfache, und über die Fähigkeit  
zur Cautionsleistung anzulegen, und worin ihre  
bisherige Dienstescategorie, so wie angegeben  
werden muß, ob und in welchem Grade eine  
Verwandtschaft mit einem Beamten des hi. sigen  
Zahlamtes bestehe, bis längstens 16. März d.  
J. bei dem k. k. steyermärkischen Landesgubernium  
einzureichen. — Vom k. k. steyermärkischen  
Landesgubernium. Grätz am 4. Februar  
1840.

ledigte Zeichnungs-Gehilfenstelle, mit der Ver-  
soldung jährl. 300 fl., wird die Concursprüfung  
auf den 12. März l. J. ausgeschrieben, welche  
an den Normalhauptschulen von Triest, Wien,  
Grätz und Laibach abgehalten werden wird. —  
Diejenigen, welche sich dieser Prüfung zu un-  
terziehen Willens sind, haben sich am Vortage  
bei der betreffenden Normalschul. Direction zu  
melden, über die erforderlichen Eigenschaften  
auszuweisen, die Concursprüfung zu bestehen,  
und ihre an diese Landesstelle gerichteten Ge-  
suche, worin die Zeugnisse über Alter, Stand,  
Religion, Moralität, Sprachen, Studien und  
sonstige Eigenschaften nachgewiesen seyn müssen,  
der betreffenden Schul. Direction zu überreichen.  
— Triest am 22. Jänner 1840.

Z. 198. (3)

Nr. 3016.

**Concurs-Ausschreibung**

zur Wiederbesetzung der zu St. Veit, Klagen-  
furter Kreises in Kärnten in Erledigung gekom-  
menen k. k. Districtsarztesstelle. — Durch den  
am 2. Februar 1840 erfolgten Tod des Doctor  
Wincenz Fuzit ist die k. k. Districtsarztesstelle  
zu St. Veit im Klagenfurter Kreise, mit wel-  
cher der Gehalt von jährl. vierhundert Gulden C.  
M. verbunden ist, in Erledigung gekommen.  
— Dieses wird mit der Erinnerung bekannt  
gemacht, daß jene Doctoren der Medicin, wel-  
che sich um diese Districtsarztesstelle, oder um  
ein anderes, durch allfällige U.bersetzung in Er-  
ledigung kommendes Districtsphysicatin in Kärn-  
ten zu bewerben vorhaben, ihre gehörig docu-  
mentirten, und mit den Original Diplomen be-  
legten Gesuche, in welchen sich über Geburts-  
jahr, Alter, Stand und bisher geleistete So-  
cietätsdienste auszuweisen ist, bis 1. März d.  
J. an diese Landesstelle, und zwar Jene, die sich  
bereits in einer öffentlichen Anstellung befinden,  
durch ihre vorgesetzte Behörde einzureichen ha-  
ben. — Vom k. k. Landes-Gubernium zu Lai-  
bach am 6. Februar 1840.

Benedict Mansuet v. Fradeneck,  
k. k. Sub. Secretär.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

Z. 218. (1)

Nr. 948.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in  
Krain wird bekannt gemacht: Es sey über An-  
suchen des Franz Bressquar, nomine seiner  
minderjährigen Kinder, als erklärten Erben,  
zur Erforschung der Schuldenlast nach der  
am 28. October 1839 alhier verstorbenen  
Franziska Bressquar die Tagsatzung auf den 9.  
März l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem  
k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden,  
bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß  
aus was immer für einem Rechtsgrunde An-  
spruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß an-  
melden und rechtsgeltend dorthin sollen,  
widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B.  
sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Lai-  
bach den 4. Februar 1840.

Z. 219. (1)

Nr. 892.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in  
Krain wird den unbekannt wo befindlichen Er-  
ben des sel. Lukas und Maria Klinz, dann  
der Maria Marolt, ferner dem Jakob und  
Urban Klinz oder deren allfälligen Erben, ebens-  
falls unbekanntem Aufenthaltes, mittelst gegen-  
wärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie  
die Maria Klinz durch Dr. Raatschitsch die  
Klage auf Erlöschen- und Nichtigkeitklärung  
des Vertrages ddo. 3. et intab. 25. Februar  
1793 eingebracht, worüber vor diesem Gerichte  
die Tagsatzung zur Verhandlung auf den 11.  
Mai l. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumt  
worden ist. — Da der Aufenthaltsort der  
Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und  
weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden ab-  
wesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidig-  
ung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den  
hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Lindner

Z. 196. (3)

Nr. 1466/2533

**Concurs-Verlautbarung.**

Für die an der Normalschule in Triest ers

als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Die Ekflogten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie ebenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Laibach den 4. Februar 1840.

3. 223. (1)

Nr. 1018.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Pfarrgült Isdatisch im Neustädter Kreise, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der Kriegs-darlehens-Liquidations-Recepissen über die 5% Hofkammer-Effecten ddo. 27. Juni 1826, Nr. 225, pr. 14 fl. 37 kr. E. M., sammt den bezüglichen Interessen pr. 4 fl. 14 kr., und ddo. 1. September 1826 Nr. 297, pr. 5 fl. 53 kr. E. M., sammt den diesfälligen Interessen pr. 1 fl. 42 $\frac{1}{2}$  kr. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Kriegsdarlehens-Liquidations-Recepissen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers die obgedachten Kriegs-darlehens-Liquidations-Recepissen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getöbter, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden. — Laibach den 3. Februar 1840.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 220. (1)

Concurs-Ausschreibung.

In dem Bereiche der steyermärkisch-illyrischen vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung sind zwei Gefällenwach-Unterspectors-Stellen mit dem Jahresgehälte von Fünfhundert Gulden, dann eine Unterspectorsstelle mit dem Gehälte von Vierhundert Gulden und den damit verbundenen systemmäßigen Genüssen, ferner bei der k. k. Bergcameral-Herrschaft Neuberg die zweite Amtschreiberstelle mit dem

Gehälte jährlicher Dreihundert Gulden, freier Wohnung und Vierzehn W. Klastern weichem Brennholz im zu vertaxirenden Betrage von 2 Gulden E. M. pr. Klastern, in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um eine dieser Stellen zu bewerben gedenken, haben sich über ihre Studien, bisherige Gefällsleistung und Befähigung im Untersuchungsfach, dann bezüglich der Amtschreiberstelle über ihre Kenntnisse in der Landamirung, und wo möglich über die mit gutem Erfolge zurückgelegten Richteramtprüfungen auszuweisen. — In Betreff der Unterspectorsstellen wird übrigens auf die mit gutem Erfolge zurückgelegte Gefälls-Obergerichts-Prüfung und auf die Kenntniß einer slavischen Mundart ein besondres Gewicht gelegt. — Die Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege längstens bis 15. März 1840 an die vereinte Cameral-Gefälls-Verwaltung vorzuliegen, und es ist darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade der Bewerber mit einem Gefällsbeamten der Provinzen Steyermark, Kärnten oder Krain verwandt oder verschwägert ist. — Von der k. k. steyermärkisch-illyrischen vereinten Cameral-Gefälls-Verwaltung. — Gräg am 1. Februar 1840.

3. 224. (1)

Nr. 70.

Versteigerungs-Edict.

Von dem k. k. Magistrate der k. k. Kammerstadt St. Veit im Klagenfurter-Kreise wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Katharina Detrosin'schen Curators Joseph Wanggo mit dießgerichtlicher Erledigung ddo. hod. E. Nr. 70 just., die freie Versteigerung der hiesigen Conrad Detrosin'schen Verlassenschafts-Realitäten und Gerechtsamen, bestehend:

a) in sehr solid gebauten, zweistöckigen bürgl. Hause Nr. 9, in einer verkäuflichen Kürschnergerechtsame, ferner in Mit-eigenthume einer zweiten derlei Gerechtsame, dann im hiesigen Grabengarten Nr. top. 188 mit 140 Quab. Klafter Flächenmaß, welche Realitäten und Gerechtsame auf 2838 fl. 19 kr. M. M. gerichtlich geschätzt sind; endlich

b) in drei Antheilen der hiesigen Exrantsfaner-Kloster-Realität, im gerichtlichen Schätzungswerte von 489 fl. E. M. bewilliget, und deren Vornahme

auf den 31. März 1840, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, für die Realitäten sub a, und Nachmittags von 2

bis 5 Uhr für jene sub b in hiesiger Amts-  
kanzlei anberaumt worden.

Jeder Licitant hat vor seinem ersten An-  
botte 10% v m Schätzungs- und resp. Aus-  
aufpreise als Vadium zu erlegen.

Die übrigen sehr vortheilhaftesten Verstei-  
gerungsdingen etc. können sow-hl hieramts  
als auch bei dem obgenannten Curator täglich  
eingesehen werden.

L. f. Stadtmagistrat St. Veit am 15.  
Februar 1840.

**Fermischte Verlautbarungen.**

2. 214.

**Bersakämliche Licitation.**

Am 20. d. M. werden zu den  
gewöhnlichen Amtsstunden in dem  
hierortigen Bersakamte die im Mo-  
nate December 1838 versetzten, und  
seit her weder ausgelösten noch umge-  
schriebenen Pfänder, so wie die Tags  
vor her zur Versteigerung überbrachten  
Effecten fremder Parteien an den  
Meistbiethenden verkauft.

Laibach am 14. Februar 1840.

3. 204. (2)

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Veldes wird  
bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph  
Hribar von Aurig in die executive Feilbiethung  
der dem Andreas Bogalla gehörigen, zu Aurig lie-  
genden und der Herrschaft Veldes sub Urb. Nr.  
443 dienstbaren, auf 415 fl. geschätzten Drittelhube,  
wegen auß dem Urtheile vom 20. December 1838  
schuldeten 100 fl. c. s. c. gewilliget und hiezu drei  
Feilbiethungstagfagungen, und zwar auf den 5.  
März, 6. April und 6. Mai, allezeit um 9 Uhr  
Vormittags im Orte der Realität mit dem Bei-  
sage bestimmt worden, daß nur bei der dritten  
Tagfagung diese 1/2 Hube unter dem Schätzungs-  
werthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract und das Schätzungs-  
protocoll können in den gewöhnlichen Amtsstunden  
hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Veldes den 30. Jänner  
1840.

3. 205. (2)

**E d i c t.**

Nr. 274.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird dem  
Michael Miusebeg durch gegenwärtiges Edict be-  
kannt gemacht: Es habe wider ihn Lucas Pleschnar  
bei diesem Gerichte die Klage wegen schuldigen  
24 fl. angebracht und um richterliche Hilfe ge-  
beten, worüber eine Tagfagung auf den 16. Mai  
1840 früh um 9 Uhr angeordnet worden ist. Das  
Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt  
ist, und da er vielleicht auß den k. k. Erblanden

abwesend seyn könnte, hat auf seine Gefahr und  
Kosten den Herrn Mathias Korren in Planina zu  
seinem Curator aufgestellt, mit welchem die ange-  
brachte Rechtsache ausgeführt und entschieden  
werden wird. Derselbe wird daher davon durch  
dieses Edict zu dem Ende erinnert, daß er allen-  
falls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem  
bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe zu über-  
geben, oder aber auch sich selbst einen andern Sach-  
walter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft  
zu machen, und überhaupt in alle ordnungsmä-  
ßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu  
seiner Vertheidigung nothwendig finden würde,  
widrigens er sich sonst die auß seiner Verabsäu-  
mung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben  
wird.

Bezirksgericht Haasberg am 21. Jänner 1840.

3. 210. (2)

Nr. 1635.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Ponovitsch zu  
Wartenberg wird bekannt gemacht: Es seyen zur  
Vornahme der mit Bescheid des löblichen k. k. Be-  
zirksgerichts Umgebung Laibachs ddo. 11. Novem-  
ber d. J., 3. 4640, in der Executionsache des  
Bernhard Wolf von Laibach gegen Georg Suppan  
von Felbern bewilligten executiven Feilbiethung  
der, dem Letzteren gehörigen, der k. k. Domkapitel-  
gült zu Laibach sub Rectif. Nr. 117 dienstbaren,  
gerichtlich auf 2316 fl. 40 kr. geschätzten Ganzhube,  
die Feilbiethungstagfagungen auf den 23. März,  
23. April und 30. Mai 1840, jedesmal früh 9 Uhr  
in Loco der Realität zu Felbern mit dem Beisage  
anberaumt worden, daß diese Realität bei der ersten  
und zweiten Feilbiethungstagfagung nur um oder  
über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch  
unter demselben hintangegeben werde.

Die Schätzung, der Grundbuchsextract und  
die Licitationsbedingungen können hieramts oder beim  
Heren Dr. Baumgarten eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Ponovitsch zu Warten-  
berg am 30. December 1839.

3. 208. (2)

Nr. 220.

**E d i c t.**

Alle jene, welche auf den Verlaß des im  
Dorfe Glatenek verstorbenen Anton Zwar auß  
was immer für einem Rechtsittel einen gegründe-  
ten Anspruch zu machen vermeinen, haben sich bei  
sonstigen Folgen des §. 814 b. G. B. hierorts bei  
der auf den 26. Februar l. J. Vormittags um 10  
Uhr angeordneten Liquidationstagfagung zu melden.

Bezirksgericht Reifnitz den 25. Jänner 1840.

3. 209. (2)

Nr. 251.

**E d i c t.**

Alle jene, welche auf den Nachlaß des ver-  
storbenen Mathias Debelaf von Traunitz auß was  
immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen  
vermeinen, oder zu diesem Verlasse etwas schulden,  
haben zu der auf den 28. Februar l. J. früh um  
9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Tagfagung  
sogewiß zu erscheinen, als sie sich widrigens die  
Folgen des §. 814 b. G. B. selbst beizumessen ha-  
ben werden.

Bezirksgericht Reifnitz den 28. Jänner 1840.